

942 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (816 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze

Durch das vorliegende Abkommen soll der gegenseitige Warenaustausch zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien gefördert werden. Insbesondere soll eine durch das Inkrafttreten der Ergebnisse des Genfer Protokolls (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Kennedy-Runde), BGBl. Nr. 397/1967, verstärkte Diskriminierung auf dem Zolltarifsektor vermieden werden. Es erschien daher zweckmäßig, dem rumänischen Wunsch auf Einräumung aller jeweils geltenden GATT-Vertragszollsätze auf die Einfuhr rumänischer Waren gegen Zusicherung der uneingeschränkten Anwendung des jeweils in Geltung stehenden günstigsten Zollsystems auf die Einfuhr österreichischer Waren in Rumänien zu entsprechen.

Das Abkommen ist gesetzändernd und darf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (816 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 11. Juni 1968

Dipl.-Ing. Hämmerle
Berichterstatter

Dipl.-Ing. Fink
Obmann